

Markt Frontenhausen

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Markt Frontenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Frontenhausen, Marienplatz 3, 84160 Frontenhausen Zimmer Nr. 6, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme auf (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und Art. 71 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtige Bestandteile.

Frontenhausen, 01. Juni 2026

Markt Frontenhausen


Zehentner
Kämmerer

An die Amtstafel
angeheftet am: 01.06 2026
abgenommen: